

## ANTRAG AUF ANMELDUNG DER ABSCHLUSSARBEIT im Fach Chemie

Kombibachelor (SPO 2015)

Monobachelor (SPO 2013)

Master (SPO 2013)

Das Anmeldeformular ist **spätestens** 2 Wochen vor Beginn der Abschlussarbeit im Prüfungsbüro  
(pruefungsbuero@chemie.fu-berlin.de) einzureichen.

Name, Vorname: ..... Matrikelnummer: .....

FU E-Mail: .....@zedat.fu-berlin.de Geburtsdatum: .....

Private E-Mail: ..... Geburtsort: .....

Ich beabsichtige, die Abschlussarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist anzufertigen (8 Wochen / 6 Monate).

Ich beabsichtige, während der Abschlussarbeit folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

Modul	LP	vorgesehener Prüfungstermin	Modul	LP	vorgesehener Prüfungstermin

Aufgrund dieser Lehrveranstaltungen beantrage ich eine Verlängerung um ..... Woche(n) Monat(e).

Ich habe die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden: .....  
Datum / Unterschrift Antragsteller\*in

Thema: ..... gewünschter Beginn: .....

### Falls Betreuer\*in nicht Prüfer\*in:

Name inkl. Titel: ..... E-Mail: .....

**Prüfer\*in (1)** *Hinweise zur Prüfungsberechtigung rückseitig*  
(Name, ggf. Kontaktdaten)

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift Prüfer\*in (1)

**Prüfer\*in (2)** *Hinweise zur Prüfungsberechtigung rückseitig*  
(Name, ggf. Kontaktdaten)

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift Prüfer\*in (2)

### Prüfungsausschuss

bisher erreichte LP: .....

Dem Antrag wird            stattgegeben            mit Auflagen stattgegeben            nicht stattgegeben.

Hinweise: .....

.....

genehmigter Beginn: .....

.....  
Datum / Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender

# ERLÄUTERUNGEN

## Voraussetzungen für die Anmeldung:

Studierende müssen zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sein und bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Kernfach (Kombibachelor), bzw. 120 LP (Monobachelor), bzw. 60 LP (Master) im Studiengang absolviert haben.

## Anfertigungszeitraum und Verlängerung:

Die Abgabefrist beträgt 8 Wochen (Kombi- und Monobachelor), bzw. 6 Monate (Master) und kann vom Prüfungsausschuss um höchstens 4 Wochen (Kombi- und Monobachelor), bzw. 12 Wochen (Master) verlängert werden. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit wird nur bei nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen bewilligt. Das kann zum Beispiel der Ausfall eines nicht redundant vorhandenen Messgerätes sein, welches nicht zeitnahe wiederinstandgesetzt werden kann. Der gleichzeitige Besuch von noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen kann ebenfalls ein Verlängerungsgrund sein. Wenn die geplanten Experimente nicht erfolgreich verlaufen ist das im Regelfall hingegen kein Grund für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums.

Die Abschlussarbeit darf strikt nur in dem Zeitraum angefertigt werden, der im Bewilligungsbescheid ausgewiesen ist, bzw. der in einem bewilligten Verlängerungsantrag zusätzlich eingeräumt worden ist. Wird eine Abschlussarbeit ohne Genehmigungsbescheid vorzeitig begonnen, muss damit gerechnet werden, dass die Arbeit nicht bewilligt wird und ein neues Thema zu bearbeiten ist.

Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist beim Prüfungsausschuss formlos zu beantragen und muss die Unterschrift des Antragstellenden, eine kurze Begründung, einen konkreten Zeitraum (z.B. "um zwei Wochen") und die Zustimmung der betreuenden Prüferin/des betreuenden Prüfers enthalten.

## Externe Anfertigung:

Die Abschlussarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Chemie auch in einer Einrichtung außerhalb des Instituts für Chemie und Biochemie der FU Berlin angefertigt werden. In diesem Fall hat eine hauptberufliche, am Fachbereich tätige, prüfungsberechtigte Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Bewertung der Abschlussarbeit diesen Antrag zu unterschreiben. Der Prüfungsausschuss Chemie entscheidet über den Antrag.

## Hinweise zur Prüfungsberechtigung:

Prüfungsberechtigt sind Professor\*innen, Privatdozent\*innen oder Habilitierte mit einem Lehrauftrag von der FU Berlin. Prüfer\*in (1) erklärt sich bereit, für diese Arbeit die Funktion des Betreuers / der Betreuerin zu übernehmen und sie unter seiner/ihrer Anleitung anfertigen zu lassen. Prüfer\*in (2) ist Dozent\*in des Instituts für Chemie und Biochemie der FU und erklärt sich bereit, die Abschlussarbeit zu bewerten. Im Falle einer externen Anfertigung der Bachelorarbeit erklärt er/sie sich damit einverstanden, dass das Thema in seinem/ihrer Namen ausgegeben wird.

## Form und Abschluss:

Informationen und Vorgaben zur Abschlussarbeit finden Sie in der jeweils gültigen Prüfungsordnung ([www.bcp.fu-berlin.de/studium-lehre/studiengaenge/ordnungen/index.html](http://www.bcp.fu-berlin.de/studium-lehre/studiengaenge/ordnungen/index.html)), sowie auf der Seite des Prüfungsbüros ([www.bcp.fu-berlin.de/studium-lehre/verwaltung/pruefungsbuero/index.html](http://www.bcp.fu-berlin.de/studium-lehre/verwaltung/pruefungsbuero/index.html)). **Die Benutzung des FU-Logos und/oder Siegelzeichens ist nicht gestattet.**

Die Abschlussarbeit wird im letzten Drittel der Bearbeitungszeit in Form einer mündlichen Präsentation vorgestellt und diskutiert. Die Präsentation bleibt beim Kombibachelor unbenotet, beim Monobachelor und beim Master wird eine mündliche Prüfungsnote vergeben, die zu 25% in die Gesamtnote der Abschlussarbeit eingeht. Im Masterstudiengang wird empfohlen den etwa 30-minütigen Mastervortrag gegen Ende der Laborarbeiten und vor Erstellen der schriftlichen Arbeit zu absolvieren.

Die Abschlussarbeit muss per E-Mail an [pruefungsbuero@chemie.fu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero@chemie.fu-berlin.de) als PDF-Datei spätestens mit Ablauf des Tages, der Ihnen als „spätester fristgemäßer Abgabetermin“ mitgeteilt worden ist, eingereicht werden und muss eine unterschriebene Selbstständigkeitserklärung enthalten.

Die Angaben müssen vollständig und richtig sein. Ein Studienabschluss ist nicht möglich, wenn an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der für den Studiengang Chemie vorgesehenen Moduls gleichwertig ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungen endgültig nicht bestanden wurden oder noch ein schwebendes Prüfungsverfahren besteht.